

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. September 2022  
GZ. BMEIA-2022-0.508.598

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2022 unter der Zl. 11807/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen für wichtige Vereine und Einrichtungen gegen die Inflation absichern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Einrichtungen wurden im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts gem. den Vorgaben der ARR gefördert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*
- *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*
- *Welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*
- *Gab es im Jahr 2021 seitens Ihres Ressorts Förderungen, die abseits der Vorgabe der ARR gefördert wurden?*

2 von 3

*Wenn ja, um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung und Förderbetrag.*

*Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf eine Valorisierung von Förderleistungen - beispielsweise im Zuge mehrjähriger Förderverträge? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie vertraglich abgesicherter Valorisierungsregelung.*

*Wenn ja, welche dieser Einrichtungen haben gem. Fördervertrag Anspruch auf (Teil-)Förderungen ohne Kostendeckelung - beispielsweise für Büroausgaben, Reisekosten etc.? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Förderpartner\*innen, Ziel der Förderung, Förderbetrag, sowie entsprechender Regelung.*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 6545/J-NR/2021 vom 5. Mai 2021, Zl. 8313/J-NR/2021 vom 20. Oktober 2021, Zl. 9212/J-NR/2021 vom 28. Dezember 2021, Zl. 9967/J-NR/2022 vom 4. Februar 2022 und Zl. 10257/J-NR/2022 vom 23. März 2022. Darüber hinaus erfolgten folgende Forderungen:

Fördernehmer	Förderziel	Betrag in Euro:	gem. ARR
Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES)	Basis- und Projektförderung 2021	25.000,-	ja
Club der Angehörigen (CDA)	Projekte, Sprachkurse und Administration 2021	24.634,-	ja
Gesamtverband der Südtiroler in Österreich	Kulturelle und soziale Betreuung bedürftiger Südtiroler in Österreich	10.000,-	ja
Institut der Regionen Europas (IRE)	Förderung Sotschi Dialog Aktivitäten 2021	10.000,-	ja
Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Vereinte Nationen (ÖGAVN)	Förderung von Veranstaltungen und Aufgaben der ÖGAVN	100.000,-	ja
Verlag Hermagoras	Unterstützung Tagung „Gemeinsam 2021 skupno. Volksgruppenrechte in Bewegung“	2.000,-	ja
Welcome to Austria	Ausgleich aufgrund coronabedingter Einbußen	4.000,-	ja

Da es sich um einjährige Verträge handelt, sind Valorisierungen und Deckelungen nicht vorgesehen.

## 3 von 3

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass sich sämtliche Förderungen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in den bereits publizierten Bundesrechnungsabschlüssen, in den zusätzlichen Übersichten der Teilhefte zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz sowie den jährlich zu erstellenden Förderberichten finden. Die vom BMEIA 2021 geförderten Einrichtungen werden zudem im jährlichen Förderungsbericht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) publiziert. Ebenso dient die Transparenzdatenbank dazu, allen natürlichen und juristischen Personen einen Überblick über zur Verfügung stehende bzw. ausgezahlte Leistungen der Öffentlichen Hand – darunter auch jene des BMEIA – zu verschaffen.

**Zu Frage 5:**

- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Förderungen gem. den Vorgaben der ARR, sowie solche abseits der ARR, für das kommende Jahr zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner\*innen abzusichern?*

Gemäß der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) sind Förderungen im unumgänglichen Ausmaß möglich. Steigen die Kosten, aber nicht die Erlöse, so kann grundsätzlich die Förderung angepasst werden, um das Förderziel zu erreichen. Den Budgetverhandlungen kann nicht vorgegriffen werden.

**Zu Frage 6:**

- *Welche Budgetmittel wird Ihr Ressort im kommenden Bundesbudget benötigen, um bereits bestehende Förderverträge zu valorisieren und damit die Handlungsfähigkeit der Förderpartner\*innen abzusichern?*

*Sind Sie diesbezüglich schon in Verhandlungen mit dem Finanzministerium?*

Die Verteilung der Mittel ist Teil des laufenden Budgetprozesses, dem nicht vorgegriffen werden kann.

Mag. Alexander Schallenberg



